







Rettungsfahrer*in

BERUFSBESCHREIBUNG

Rettungsfahrer*innen sind ausgebildete Rettungssanitäter*innen (oder Notfallsanitäter*innen) mit der Berechtigung die jeweiligen Einsatzfahrzeuge zu lenken. Sie arbeiten bei Rettungsdiensten (Rotes Kreuz, Samariterbund und dergleichen oder sind in Krankenhäusern und Spitälern angestellt. Sie sind für routinemäßige Krankentransporte (z. B. Abholungen von Patient*innen zu Untersuchungen und Nachhausebringen) zuständig und führen Transporte nach Notrufen und Unfällen durch. In solchen Fällen lenken sie unter großem Zeitdruck das Rettungsfahrzeug schnell und sicher zum Einsatzort, wobei sie erforderlichenfalls Blaulicht und Folgetonhorn einsetzen.

Weiters sind sie für die Einsatzbereitschaft ihres Fahrzeuges verantwortlich, d. h. sie führen gemeinsam mit dem technischen Personal des Rettungsdienstes einfache Wartungsarbeiten und Funktionskontrollen an den Fahrzeugen durch, wie z. B. Ölwechsel, Bremskontrollen, Reifendruckmessungen. In ihrer Ausbildung als Rettungssanitäter*innen bzw. Notfallsanitäter*innen führen sie aber auch alle anderen, für Sanitäter*innen berufsüblichen Tätigkeiten durch. Rettungsfahrer*innen arbeiten im Team mit Berufskolleg*innen und Notärzt*innen und haben Kontakt zu den Patient*innen und Einsatzkräften von Polizei und Feuerwehr.

Ausbildung

Der Einsatz und die Ausbildung zum/zur Rettungsfahrer*in (Einsatzfahrer*in, Einsatzlenker*in) setzt eine Ausbildung zum/zur Rettungssanitäter*in voraus (siehe Beruf Sanitäter*in).

Weitere Voraussetzungen sind der Führerschein B und lange unfallfreie Fahrpraxis. In der Regel werden auch Ortskenntnis, technisches Verständnis und eine längere Zugehörigkeit zur jeweiligen Rettungsorganisation vorausgesetzt.



WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH